

HESSENBAUER | PFÄLZER BAUER | DER LANDBOTE

# LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHEN BLATT

## MEDIADATEN 2026

Anzeigenpreisliste Nr. 27

Gültig ab 1. Januar 2026

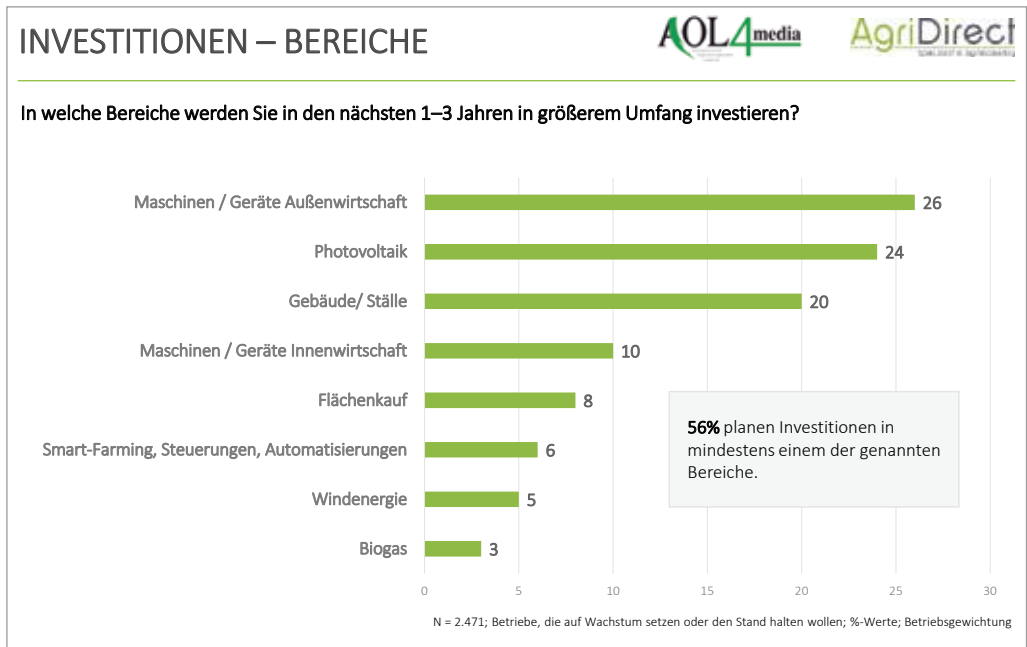


Das Landwirtschaftliche Wochenblatt LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote ist die führende Agrarfachzeitschrift mit der höchsten Reichweite in der Zielgruppe Landwirtschaft in Hessen und dem südlichen Rheinland-Pfalz (Rheinhessen, Pfalz). Aktuelles aus der Agrarpolitik, Fachbeiträge zur Produktionstechnik, inklusive der neuen Betriebszweige im Bereich Energie sowie umfassende Markt- und Preisübersichten werden durch eine ausführliche, regionale Berichterstattung aus dem Umfeld der Landwirtschaft ergänzt.

Der Leserkreis setzt sich aus Landwirten sowie Vertretern ländlicher Genossenschaften, des Landhandels und des Landmaschinenhandels zusammen. Verbreitet ist das Wochenblatt außerdem an landwirtschaftlichen Schulen und Dienststellen, in Molkereien sowie bei Landfrauen, Landsenioren und Landjugend.

Der Hessenbauer ist das offizielle Organ des Hessischen Bauernverbandes, der Hessischen Landjugend und Mitteilungsblatt landwirtschaftlicher und ländlicher Organisationen.

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote ist das Organ des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. und der angeschlossenen Verbände, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der landwirtschaftlichen Fachverbände. Hauptverbreitungsgebiet ist der Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.



### Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
☎ 06172 7106-0

Postfach 13 29  
61364 Friedrichsdorf

E-Mail: [anzeigen@lv-hessen.de](mailto:anzeigen@lv-hessen.de)  
Internet: [www.lv-hessen.de](http://www.lv-hessen.de)

Chefredaktion: Cornelius Mohr  
E-Mail: [c.mohr@lv-hessen.de](mailto:c.mohr@lv-hessen.de)

Redaktion E-Mail: [lw-redaktion@lv-hessen.de](mailto:lw-redaktion@lv-hessen.de)

Anzeigenleitung: Manfred Schulz  
[m.schulz@fraund.de](mailto:m.schulz@fraund.de)

LW Hessenbauer  
Verbreitete Auflage: 13.452 Exemplare  
(IVW II Quartal 2025)

### Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Weberstraße 9  
55130 Mainz-Weisenau  
☎ 06131 6205-0

Postfach 26 11 65  
55057 Mainz

E-Mail: [info@fraund.de](mailto:info@fraund.de)  
Internet: [www.fraund.de](http://www.fraund.de)

Chefredaktion: Cornelius Mohr  
E-Mail: [c.mohr@lv-hessen.de](mailto:c.mohr@lv-hessen.de)

Redaktion E-Mail: [e.setzefand@fraund.de](mailto:e.setzefand@fraund.de)

Anzeigenleitung: Manfred Schulz  
[m.schulz@fraund.de](mailto:m.schulz@fraund.de)

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote  
Verbreitete Auflage: 4.814 Exemplare  
(IVW II Quartal 2025)

#### Zahlungsmöglichkeiten Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Postbank Frankfurt IBAN: DE25 5001 0060 0062 9666 02 BIC: PBNKDEFF  
DZ-Bank AG Frankfurt IBAN DE58 5006 0000 0000 0227 64 BIC: GENODE55XXX  
Commerzbank AG – IBAN: DE10 5008 0000 0729 0342 00 BIC: DRESDEFFXXX  
Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE12 5139 0000 0003 7683 09 BIC: VBMHDE5F

#### Zahlungsmöglichkeiten Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Commerzbank AG, Wiesbaden IBAN: DE23 5108 0060 0010 2210 00 BIC: DRESDEFF510  
Postbank Frankfurt IBAN: DE04 5001 0060 0035 8546 07 BIC: PBNKDEFF

Format	BxH in mm	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/1 Seite	192 x 275	8.920,-	10.590,-	12.370,-	13.580,-
		5.940,-	7.420,-	8.710,-	9.230,-
		3.580,-	4.340,-	5.200,-	5.420,-
3/4 Seite	192 x 206	6.690,-	7.920,-	9.270,-	10.190,-
		4.460,-	5.540,-	6.530,-	6.920,-
2/3 Seite	133 x 275 oder 192 x 184	2.700,-	3.260,-	3.910,-	4.080,-
		5.940,-	7.030,-	8.260,-	9.040,-
		3.970,-	4.960,-	5.790,-	6.190,-
1/2 Seite	192 x 137 oder 94 x 275	2.370,-	2.920,-	3.440,-	3.600,-
		4.550,-	5.480,-	6.440,-	7.050,-
		3.030,-	3.880,-	4.510,-	5.090,-
1/4 Seite	45 x 275 oder 94 x 137	1.810,-	2.260,-	2.720,-	3.060,-
		2.230,-	2.630,-	3.090,-	3.350,-
		1.490,-	1.860,-	2.160,-	2.280,-
mm-Preis 45 mm breit		950,-	1.170,-	1.360,-	1.420,-
		8,00	9,60	11,15	12,20
		5,40	6,60	7,85	8,35
		3,60	4,40	5,20	5,55

**LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt**

Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

**2 Regionalausgaben**

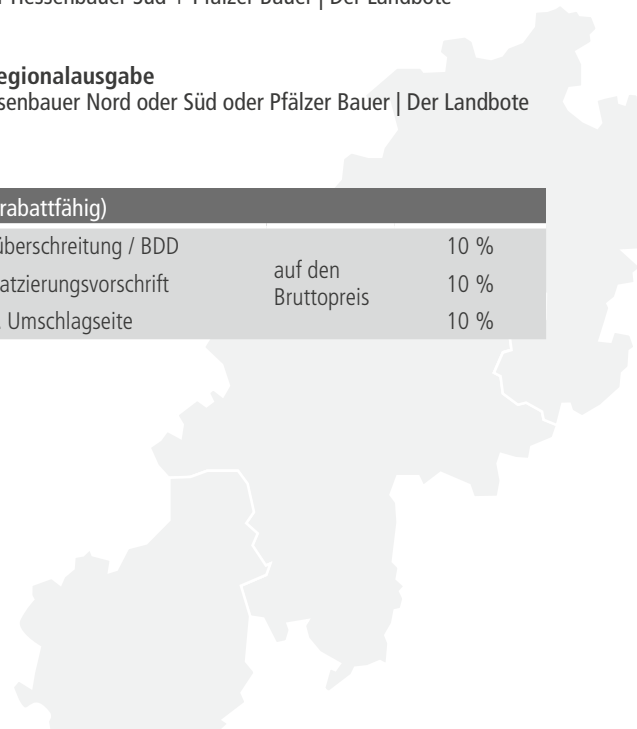
Hessenbauer Nord + Süd  
oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote  
oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

**1 Regionalausgabe**

Hessenbauer Nord oder Süd oder Pfälzer Bauer | Der Landbote

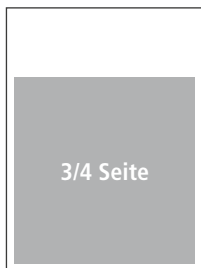
**Zuschläge (rabattfähig)**

Satzspiegelüberschreitung / BDD		10 %
Bindende Platzierungsvorschrift	auf den Bruttopreis	10 %
2., 3. und 4. Umschlagseite		10 %





Satzspiegel  
192 mm x 275 mm  
Im Anschnitt  
220 mm x 297 mm



Satzspiegel  
192 mm x 206 mm  
Im Anschnitt  
220 mm x 220 mm



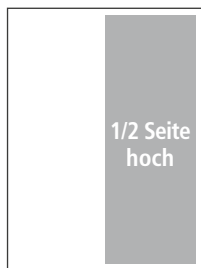
Satzspiegel  
192 mm x 184 mm  
Im Anschnitt  
220 mm x 198 mm



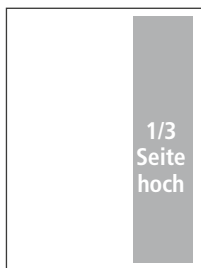
Satzspiegel  
133 mm x 275 mm  
Im Anschnitt  
146 mm x 297 mm



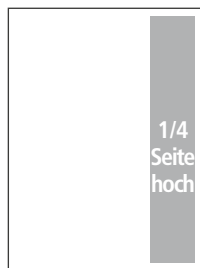
Satzspiegel  
192 mm x 137 mm  
Im Anschnitt  
220 mm x 149 mm



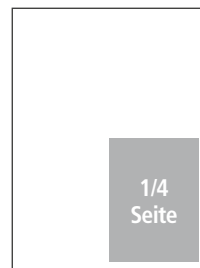
Satzspiegel  
94 mm x 275 mm  
Im Anschnitt  
107 mm x 297 mm



Satzspiegel  
61 mm x 275 mm  
Im Anschnitt  
87 mm x 297 mm



Satzspiegel  
45 mm x 275 mm  
Im Anschnitt  
58 mm x 297 mm



Satzspiegel  
94 mm x 137 mm  
Im Anschnitt  
107 mm x 149 mm

Zeitschriftenformat: 220 x 297 mm • Satzspiegel: 192 x 275 mm • Spaltenzahl Textteil: 3 Spalten je 54 mm • Anzeigenteil: 4 Spalten je 45 mm.  
Anschnittformate zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

**Sonderformate auf Anfrage**

Format	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/3 Seite hoch (61 x 275 mm) neben Text	3.510,-	4.490,-	5.670,-	6.820,-
	2.510,-	3.260,-	4.150,-	4.730,-
	1.460,-	1.940,-	2.430,-	2.790,-
Streifenanzeige (192 mm breit) unter 100 mm Höhe, Mindest- höhe 30 mm, mm-Preis	34,10	39,40	48,10	57,50
	27,60	31,90	38,90	46,75
	18,30	21,10	25,80	30,95
Inselanzeige (54 mm breit) von mindestens drei Seiten mit Text umgeben, mm-Preis	25,50	30,20	36,20	43,35
	22,50	26,20	31,80	38,15
	14,70	16,95	20,80	25,00
Eckfeldanzeige (127 mm breit) von zwei Seiten mit Text umgeben, Mindesthöhe 100 mm, mm-Preis	20,80	23,90	29,30	35,00
	18,40	21,30	26,10	31,20
	13,20	15,45	18,65	22,40
Anzeigenpreise im Anzeigenteil (45 mm breit), mm-Preis	7,85	9,35	10,90	11,90
	5,25	6,50	7,55	8,10
	3,55	4,25	4,95	5,10
Sonderanzeigen* im Anzeigenteil (nicht rabattfähig), mm-Preis	5,45	7,05	8,60	9,80
	4,35	5,65	6,70	7,25
	3,15	4,00	4,75	5,05
(je HKS-Farbe)		1.540,-		
		1.160,-		
		725,-		
Chiffregebühr		10,50		

\*Sonderanzeigen: Bilanzanzeigen, Amtliche Bekanntmachungen, Landwirtschaftliche Organisationen, Auktions- und Deckanzeigen, Gestütze, Direktvermarkter, Sonderveröffentlichungen

**LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt**  
Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

**2 Regionalausgaben**  
Hessenbauer Nord + Süd  
oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote  
oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

**1 Regionalausgabe**  
Hessenbauer Nord oder Süd  
oder Pfälzer Bauer | Der Landbote



Einhefter (nicht rabattfähig) in Heftmitte möglich	4 Seiten	8 Seiten
Gesamtausgabe	12.230,- €	15.580,- €
Zwei Regionalausgaben	8.410,- €	12.130,- €
Eine Regionalausgabe	6.160,- €	8.950,- €
Weitere Einhefter-Umfänge auf Anfrage.		
<b>Formate für angelieferte Einhefter</b>		
Kopfbeschnitt		14 mm
Beschnittzugabe seitlich und am Fuß je Seite		4 mm
Greiffalz am hinteren Schenkel zuzüglich zu Beschnitt		10 mm
Rohformat unbeschnitten offen	460 mm x 315 mm	
Einhefter sind unbeschnitten und gefalzt anzuliefern.		
Papiermindestgewicht bei 4 Seiten		100 g/qm
Breite und Höhe des Einhefters können nach Rücksprache mit dem Verlag reduziert werden.		
Beilagen (nicht rabattfähig)	<b>Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten!</b> Konkurrenzausschluss nicht möglich.	
	<b>Bis 25 g pro Ex. (max. 6 Seiten) je 1 000 Ex. 230,- €</b> Post- und Versandkosten sind im Preis bereits enthalten (größere Umfänge, höhere Gewichte und sonstige Details auf Anfrage).	

<b>Formate für angelieferte Beilagen</b>			
Höchstformat: 210 x 280 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm			
Papiermindestgewicht bei 2 Seiten 115 g/qm			
Aus technischen Gründen sind Teilbeilagen bis 3 Wochen vor Beilagentermin in Auftrag zu geben.			
<b>Versandanschrift für Einhefter und Beilagen:</b> Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG Frankfurter Straße 168 34121 Kassel			
Anlieferung frei Haus, spätestens 1 Woche vor Erscheinen mit Vermerk „LW Landwirtschaftliches Wochenblatt“ und Heftnummer.			
<b>Postkarten ankleben</b>	je 1 000 Ex.	€ 195,- €	
<b>Rabatte für Anzeigen</b>	<b>Malstaffel</b>	<b>Mengenstaffel</b>	<b>Bonus für Großabschlüsse</b>
			10 000 mm 1 %
(bei Abnahme innerhalb eines Jahres)	bei 6 mal 5 %	1 000 mm 5 %	15 000 mm 2 %
	bei 12 mal 10 %	2 000 mm 10 %	20 000 mm 3 %
	bei 24 mal 15 %	5 000 mm 15 %	25 000 mm 4 %
	bei 52 mal 20 %	8 000 mm 20 %	30 000 mm 5 %

Weitere Sonderwerbformen und Preise auf Anfrage.


Kombinieren Sie Ihre Anzeige aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt mit einem der folgenden Titel:  
PFERDESPORT Journal, das deutsche weinmagazin. Wir gewähren 20 % Sonderrabatt. Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungserhalt netto, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen, 3 % Skonto bei Bankabbuchung  
Auslandsaufträge: nur gegen Vorkasse zzgl. 8,20 € Abwicklungsgebühr

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
1	30. Dezember 2025	19. Dezember 2025	Hofübergabe I
2	8. Januar	2. Januar	KI in der Landwirtschaft
3	15. Januar	9. Januar	Frühjahrsbestellung I
4	22. Januar	16. Januar	Hofübergabe II
5	29. Januar	23. Januar	KI-Anwendungen in der Ldw.
6	5. Februar	30. Januar	Ausbildung und Beruf
7	12. Februar	6. Februar	Frühjahrsbestellung II
8	19. Februar	13. Februar	
9	26. Februar	20. Februar	Frühjahrsbestellung III
10	5. März	27. Februar	Grassilage/Gartengestaltung
11	12. März	6. März	Kartoffelanbau
12	19. März	13. März	Hofläden bauen und einrichten
13	26. März	20. März	Bewässerung
14	2. April	27. März	Heizen mit Holz
15	10. April	2. April	DLG Finanzierung
16	16. April	10. April	Erneuerbare Energien
17	23. April	17. April	Hacktechnik im Ackerbau
18	30. April	24. April	
19	7. Mai	30. April	Rinderfütterung
20	15. Mai	8. Mai	Zuckerrübenanbau
21	21. Mai	15. Mai	Zwischenfrüchte
22	29. Mai	22. Mai	
23	5. Juni	29. Mai	DLG-Feldtage
24	11. Juni	5. Juni	Getreidelagerung, -vermarktung
25	18. Juni	12. Juni	
26	25. Juni	19. Juni	

Messetermine 2026	Von bis	Ort
Pfälzer Weinbautage	13. bis 14.1.	Neustadt
BioAgrar	14. bis 15.1.	Offenburg
Internationale Grüne Woche	16. bis 25.1.	Berlin
AgrarWinterTage	2. bis 6.2.	Mainz
Fruit Logistica	4. bis 6.2.	Berlin
Biofach	10. bis 13.2.	Nürnberg
Fruchtwelt Bodensee	20. bis 22.2.	Friedrichshafen
Jagen Fischen Offroad	6. bis 8.3.	Alsfeld
HeLa	13. bis 15.3.	Alsfeld
ProWein	15. bis 17.3.	Düsseldorf
Forst live	27. bis 29.3.	Offenburg
Mannheimer Maimarkt	25.4. bis 5.5.	Mannheim
DLG-Feldtage	16. bis 18.6.	Bernburg/ Sachsen-Anhalt
Vitis live	1. bis 2.7.	Piesport
Tarmstedter Ausstellung	10. bis 13.7.	Tarmstedt
Norla	3. bis 6.9.	Rendsburg
Feldtag Gemüsebau	10.9.	Schifferstadt
Grüne Tage Thüringen	25. bis 27.9.	Erfurt
Interforst	15. bis 18.10.	München
Eurotier	10. bis 13.11.	Hannover
expoSE und expoDirekt	18. und 19.11.	Karlsruhe

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
27	2. Juli	26. Juni	Bodenbearbeitung
28	9. Juli	3. Juli	
29	16. Juli	10. Juli	Maissilage
30	23. Juli	17. Juli	Milchpreisvergleich
31	30. Juli	24. Juli	Herbstbestellung I
32	6. August	31. Juli	
33	13. August	7. August	Herbstbestellung II
34	20. August	14. August	
35	27. August	21. August	
36	3. September	28. August	Automatisierung Rinderhaltung
37	10. September	4. September	Weinbau*
38	17. September	11. September	Gemüsebautechnik
39	24. September	18. September	Legehennenhaltung
40	1. Oktober	25. September	Altersgerechtes Bauen
41	8. Oktober	2. Oktober	Erneuerbare Energien
42	15. Oktober	9. Oktober	Schweinefütterung
43	22. Oktober	16. Oktober	Forsttechnik
44	29. Oktober	23. Oktober	Eurotier I
45	5. November	30. Oktober	Eurotier II
46	12. November	6. November	Versicherungen
47	19. November	13. November	Hallenbau 
48	26. November	20. November	
49	3. Dezember	27. November	Direktvermarktung
50	10. Dezember	4. Dezember	
51/52	17. Dezember	11. Dezember	
53	29. Dezember	18. Dezember	

Ständige Rubriken
Agrarpolitik
Pflanzenbau
Tierhaltung
Märkte und Preise
Unternehmensführung
Steuer und Recht
Jagd, Forst und Natur
Aus der Wirtschaft
Obst- und Gemüsebau
Termine
Aus der Region
Hof & Familie
Weinbau*



### Banneranlieferung:

Die Bannerdatei sowie die zu verlinkende Adresse müssen dem Verlag spätestens drei Tage vor Schaltbeginn vorliegen. Die Datei sollte im GIF-, JPG-, PNG- oder HTML-Format übermittelt werden. Die Dateigröße sollte 60 kB nicht überschreiten.

Banner	Größe Pixel	Preis in €
1. Fullsize Banner	468 x 60	420,- €
2. Leaderboard	728 x 90	680,- €
3. Halfsize Banner	234 x 60	350,- €
4 Skyscraper	20 x 600	570,- €
5. Wallpaper	728 x 90 und 10 x 600	900,- €

Preise in € je Monat\*

ab dem 2. Monat 5% Rabatt  
 ab dem 3. Monat 15% Rabatt  
 weitere Formate und Preise auf Anfrage

\*alle Preise zuzügl. gesetzl. MwSt.

## Formate:

1/1 Seite 4c

2/1 Seite 4c

Weitere Formate auf Anfrage

## Gestaltungsvorgaben:

- Text, Firmenlogo, Fotos
- Die Schriftart muss sich von der im redaktionellen Teil verwendeten Schrift unterscheiden.

## Preise:

1/1 Seite 4c	7.050,- €	LW gesamt
	5.090,- €	2 Regionalausgaben
	3.060,- €	1 Regionalausgabe
2/1 Seite 4c	13.580,- €	LW gesamt
	9.230,- €	2 Regionalausgaben
	5.420,- €	1 Regionalausgabe

## Gestaltung und Anlieferung:

Wird das Advertorial fertig nach Vorgaben angeliefert, so gewähren wir über Agentur 15 % Agenturvergütung.

Bei Gestaltung durch den Verlag, wird keine Agenturvergütung gewährt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. gültiger MwSt.



**Ihr Ansprechpartner  
im Verlag:**

Peter Weck

☎ 06172 7106-151

[p.weck@lv-hessen.de](mailto:p.weck@lv-hessen.de)

## Ihr Neubau ist fertig – oder Sie planen einen Tag der offenen Tür?

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Projekt im LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote wirkungsvoll zu präsentieren!

Auf unseren Sonderseiten setzen wir Ihren Neubau oder Ihre Veranstaltung perfekt in Szene.

### Gerne beraten wir Sie!

- Neueröffnung
- Neu- und Umbau
- Tag der offenen Tür
- Hausmesse
- Umfirmierung
- Jubiläum



Ihr Ansprechpartner  
im Verlag:

Peter Weck

☎ 06172 7106-151

p.weck@lv-hessen.de

### Sonderhefte

Fünf Wochenblätter mit einem gemeinsamen Supplement.  
Bis zu 45 % Preisvorteil

Das Wochenblatt Magazin ist das gemeinsame Supplement der fünf regionalen, landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinhessen und der Pfalz. Im Verbreitungsgebiet werden rund 85 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Das Supplement erscheint 3 mal im Jahr. Inserenten bietet das Wochenblatt Magazin interessante Preisvorteile gegenüber der Einzelbelegung der fünf Wochenblätter:

- Bei schwarz/weiß-Anzeigen ca. 35 % Preisvorteil
- Bei farbigen Anzeigen rund 45 % Preisvorteil

Zudem profitieren alle Anzeigen durch die Platzierung in einem attraktiven Supplement und vom starken, redaktionellen Umfeld.

### Verbreitete Auflage

56.995 Exemplare (IVW 2. Quartal 2025)

Themen und Erscheinung 2026			
Ausgabe	KW	Erscheinung	Themen
1	6	5. Februar	Pflanzenschutz
2	14	2. April	Grünland
3	28	9. Juli	Herbstbestellung



Fordern Sie die detaillierten Media-Daten an:

Ihre Ansprechpartnerin

Melanie Radtke

Tel.: 0711 4507-119, Fax: -221  
mradtke@ulmer.de



<b>LW Hessenbauer Nord + Süd</b>		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
<b>Nord</b>		
Fulda	36001-36103, 36111-36163, 36167-36169, 36359-36364	1.018
Hersfeld-Rotenburg	36166, 36171-36199, 36206-36277, 36282-36289	651
Kassel	34001-34200, 34216-34277, 34287-34292, 34296-34298, 34306-34320, 34329, 34355-34399, 34458-34466, 34478-34479, 37193-37194	802
Marburg-Biedenkopf	35001-35043, 35067-35085, 35089-35096, 35100-35102, 35111-35112, 35117, 35201-35282, 35287-35288, 35719	969
Schwalm-Eder	34201-34212, 34278-34286, 34293-34295, 34299-34305, 34321-34327, 34551-35043, 36278-36280	1.088
Waldeck-Frankenberg	34441-34454, 34467-34477, 34481-34549, 35055-35066, 35086-35088, 35097-35099, 35103-35110, 35113-35116, 35119, 35283-35285, 59969	1.047
Werra-Meißner	36200-36205, 37201-37299	474
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		139
<b>GESAMT Nord:</b>		<b>6.188</b>
<b>Süd</b>		
Bergstraße	64385, 64601-64658, 64666-64689, 64757, 68501-68519, 68601-68649, 69235-69239, 69412, 69430-69488, 69503-69509, 69515-69518	457
Darmstadt-Dieburg	64100, 64201-64380, 64386-64390, 64397, 64400-64409, 64659-64665, 64801-64859	531
Frankfurt	60001-60700, 65901-65936	110
Gießen	35301-35305, 35316-35321, 35331-35469	622
Groß-Gerau	64501-64589, 65401-65428, 65440-65479	515
Hochtaunus	61241-61479	439
Lahn-Dill	35521-35768	364
Limburg-Weilburg	35771-36799, 65516-65520, 65531-65556, 65583-65627	436

<b>LW Pfälzer Bauer   Der Landbote</b>		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
<b>Westpfalz</b>		
Südwestpfalz	66482-66509, 66851, 66894, 66917-66919, 66954-66999, 67709-67718, 76840-76848, 76887, 76891	289
Zweibrücken	66461-66480	42
<b>GESAMT Westpfalz</b>		<b>1.118</b>
<b>Vorderpfalz</b>		
Bad Dürkheim	67085-67098, 67142-67161, 67167-67169, 67229, 67246-67256, 67261-67283, 67309-67319, 67435-67454, 67460-67475	292
Frankenthal	67201-67227	35
Germersheim	67355-67368, 67378, 76712-76779, 76866-76872	252
Landau	76801-76831	32
Rhein-Pfalz	67001-67082, 67099-67141, 67163-67166, 67200, 67236-67245, 67258-67259, 67352-67354, 67369-67376, 67455-67459	911
Neustadt	67401-67435	69
Speyer	67321-67346	14
Südliche Weinstr.	67377, 67478-67489, 76829-76835, 76849-76865, 76872-76887, 76889	319
<b>GESAMT Vorderpfalz</b>		<b>1.924</b>
<b>GESAMT Pfalz:</b>		<b>3.042</b>
<b>Rheinhausen</b>		
Mainz-Bingen	55001-55200, 55204-55218, 55253-55283, 55292-55425, 55433-55437, 55453-55459, 67583-67587	704
Alzey-Worms	55219-55239, 55284-55291, 55578, 55597-55599, 67501-67582, 67590-67599	774
<b>GESAMT Rheinhausen</b>		<b>1.478</b>
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		294
Verbreitete IVW-Auflage 2/25 vom Pfälzer Bauer   Der Landbote: 4.814 Ex.		

Main-Kinzig	36371-36396, 61130-61139, 63401-63486, 63501-63505, 63513-63526, 63534-63639, 63675-63779	804
Main-Taunus	65233-65239, 65432-65439, 65701-65843	143
Odenwald	64381-64385, 64391-64395, 64407-64409, 64701-64759	312
Offenbach	63001-63329, 63487-63500, 63506-63512, 63527-63533	125
Rheingau-Taunus	65219-65232, 65301-65399, 65501-65510, 65521-65529	265
Vogelsberg*	35311-35315, 35322-35329, 36104-36110, 36291-36358, 36365-36369, 36397-36399, 63675-63679	914
Wetterau	35501-35519, 61101-61118, 61130, 61141-61239, 63640-64674, 63680-63699	901
Wiesbaden	55240-55252, 65000-65218	111
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		215
<b>GESAMT Süd:</b>		<b>7.264</b>
Verbreitete IVW-Auflage 2/24 vom Hessenbauer Nord und Süd: 13.452 Ex.		
<b>LW Pfälzer Bauer   Der Landbote</b>		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
<b>Westpfalz</b>		
Donnersberg	67284-67308, 67319, 67681, 67719-67729, 67744, 67759-67823	322
Kaiserslautern	66841-66851, 66862, 66872-66882, 66888-66894, 67468, 67601-67707, 67731-67737	233
Kusel	66863-66871, 66883-66887, 66895-66916, 67737-67742, 67744-67759	205
Pirmasens	66921-66955	27



In den genannten Kreisen von Hessen ist eine Teilbelegung möglich. Mindestauflage: 4.000 Exemplare in der jeweiligen Regionalausgabe. Im Verbreitungsgebiet Rhein Hessen-Pfalz ist eine Teilbelegung nur in den Regionen Vorderpfalz, Westpfalz und Rheinhessen möglich. Aus technischen Gründen sind Teilbelegungen bis 3 Wochen vor Beilagertermin in Auftrag zu geben.

\*Da das LW im Vogelsbergkreis mit 5 verschiedenen Tageszeitungen, die nicht die Kreisgrenzen berücksichtigen, ausgetragen wird, beträgt die benötigte Beilagen-Anzahl für diesen Kreis (abweichend von der tatsächlichen Verbreitungszahl) **1.500 Ex.** Die Mehrauflage wird in die benachbarten Kreise verteilt.

Zahlen aus der Agrarstatistik			
Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2016 / Quelle: Statistische Landesämter in Hessen und Rheinland-Pfalz. Betriebe inklusive Dauerkulturen (Wein) und Gartenbau			
Betriebsgrößenklasse	Hessen	Rhein Hessen und Pfalz	Gesamtregion
bis 5 ha	870	1.538	2.408
5 bis unter 10 ha	2.665	1.050	3.715
10 bis unter 20 ha	3.646	1.464	5.110
20 bis unter 50 ha	4.161	1.264	5.425
50 bis unter 100 ha	2.804	794	3.598
100 bis unter 200 ha	1.647	531	2.178
200 ha und mehr	466	154	620
Fläche LF	Hessen	Rhein Hessen und Pfalz	Gesamtregion
landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	767.337	265.140	1.032.477

Tierhaltung in der LW Gesamtregion Hessen, Rhein Hessen und Pfalz		
	Betriebe	Tierbestand
Rinder	7.077	434.424
davon Milchkühe	1.967	135.228
Schweine	2.493	558.852
davon Zuchtsauen	505	34.062
Schafe	1.623	133.440
Geflügel	3.275	2.464.783

*Stand: März 2020*

Bodennutzung in der LW Gesamtregion Hessen, Rhein Hessen und Pfalz		
	Betriebe	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	21.763	1.029.112
Ackerland	14.573	626.413
Dauerkulturen	5.890	59.484
Dauergrünland	16.561	343.003

*Stand: März 2020*

Leider konnten wir auf die Basis der aktuellen Zahlen nicht zurückgreifen, da das statistische Landesamt Rheinland-Pfalz keine Daten zur Verfügung gestellt hat. Sollten Sie Fragen zu Fläche, Tierhaltung oder Bodennutzung haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**MAagrar: Medienstudie der AOL4media 2023**

Deutschlandweite repräsentative Medienanalyse, in der 3.000 Betriebsleiter u.a. zu ihrem Mediennutzungsverhalten und zu Investitionen befragt wurden. Im Verbreitungsgebiet des LW Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote wurden 261 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, deren Betriebsgröße ab 10 ha beträgt, befragt.

Folgende Informationsquellen wurden von den Befragten im LW-Gebiet als sehr wichtig bzw. wichtig eingestuft (Mehrfachnennung war möglich).

Einstufung der jeweiligen Informationsquelle in die Kategorie "Sehr wichtig/wichtig" im LW-Gebiet Hessen und Rheinhessen-Pfalz	% der Betriebe im LW-Gebiet
Gespräche mit anderen Landwirten:	91 %
<b>das regionale Wochenblatt Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote:</b>	<b>80 %</b>
Landhandel/ dessen Berater:	69 %
Winter-Veranstaltungen:	68 %
Messen/ Feldtage:	66 %
Offizialberater/ Kammern/ Verbände:	59 %
Spezialfachzeitschriften für bestimmte Betriebszweige:	47 %
Fachbücher:	43 %
Veranstaltungen der Industrie:	40 %
überregionale Agrarfachzeitschriften:	36 %
Außendienst der Firmen/Industrie:	34 %
Newsletter der Fachverlage:	31 %
Newsletter der Industrie:	27 %
Private Berater:	26 %
Social Media (Facebook, YouTube, Instagram):	23 %
E-Paper, E-Magazine:	23 %
Mailings/ Firmenprospekte der Industrie:	17 %
Podcasts:	8 %

**MAagrar: Medienstudie der AOL4media 2023**

Hinsichtlich des Investitionsvorhabens für die kommenden 1 bis 3 Jahre haben die Betriebe, die zukünftig wachsen möchten oder zumindest den aktuellen Stand halten wollen (dies sind ca. 70% der Befragten) folgende Investitionsbereiche genannt (Mehrfachnennung war möglich).

Aus den genannten Investitionssummen konnten Investitionspotenziale für die Region Hessen und Rheinhessen-Pfalz abgeleitet werden.

Investitionsbereich in den kommenden 1 bis 3 Jahren (Basis 2023)	Hessen und Rheinhessen-Pfalz	
	% der Betriebe im LW Gebiet	erwartete Investitionspotenziale
Maschinen / Geräte Außenwirtschaft	29 %	479.598.264,00 €
Maschinen / Geräte Innenwirtschaft	6 %	38.309.502,00 €
Gebäude/ Ställe	13 %	374.755.957,00 €
Smart-Farming, Steuerungen, Automatisierungen	3 %	32.351.750,00 €
Photovoltaik	19 %	371.550.064,00 €
Biogas	3 %	211.869.541,00 €
Windenergie	3 %	keine Angaben
Flächenkauf	11 %	123.002.472,00 €
gesamt	87 %	1.631.437.550,00 €

**Hessen Nord · Rheinland-Pfalz Nord · Berlin · Mecklenburg-Vorpommern ·  
Nordrhein-Westfalen · Bremen · Hamburg · Niedersachsen ·  
Schleswig-Holstein · nördl. Brandenburg**

(Gebiet nördlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

**Bettina Birkner**

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH  
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-20  
Mobil: 0172 8447324

E-Mail: b.birkner@fraund.de

**Hessen Mitte und Süd · Rheinland-Pfalz Mitte und Süd · Saarland**

**Mareike Deichmann**

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH  
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-23  
Mobil: 0151 54314576

E-Mail: m.deichmann@fraund.de

**Baden-Württemberg · Bayern · Sachsen · Thüringen · südl. Sachsen-Anhalt  
südl. Brandenburg** (Gebiet südlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

**SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG**

Windmühlenstraße 44  
73431 Aalen

Telefon: 07361 38038-0, Fax: -38

E-Mail: info@saupe-medien.de

Karlstr. 77  
74348 Lauffen

Telefon: 07133 9611-96, Fax: -98

E-Mail: kathrin.weber@saupe-medien.de

**Auftragsbearbeitung**

LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote  
im Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Taunusstr. 151, 61381 Friedrichsdorf,  
Fax 06172 7106-203



Anzeigenleitung:  
Manfred Schulz  
☎ 06131 6205-22  
m.schulz@fraund.de



Peter Weck  
☎ 06172 7106-151  
p.weck@lv-hessen.de

Heftformat	220 x 297 mm
Druckvorlagen	Benötigt werden Anzeigendruckvorlagen in digitaler Form, als PDF, EPS oder TIFF mit mindestens 300 dpi in CMYK oder Graustufen. Die in der Anzeige verwendeten Schriften/Bilder etc. müssen in Zeichenwege gewandelt oder in das Dokument eingebunden sein. Bei Anzeigen mit Anschnitt je Außenseite 3 mm Beschnittzugabe anlegen. Bei Formaten über Bund müssen Daten für zwei Einzelseiten angeliefert werden. Werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt
Farbprofile	Umschlag: ISO Coated v2 300% - Fogra 39 Inhalt: PSO INP Paper - Fogra 48
Proofs	Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: ein mit den digitalen Daten identisches farbverbindliches Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter <a href="http://www.eci.org">www.eci.org</a> )
Datenanlieferung	Druckreife Composite PDF-Dateien
Papier	Umschlag 150 g/m <sup>2</sup> h'frei weiß matt Bilderdruck - Papierklasse 1 Inhalt 49 g/m <sup>2</sup> aufgebessert Zeitungsdruck - Papierklasse 4
Druckreihenfolge	Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow <span style="color: black;">■</span> <span style="color: cyan;">■</span> <span style="color: magenta;">■</span> <span style="color: yellow;">■</span>
Druck	Umschlag 4/4 Euroskala Bogenoffset Inhalt 4/4 Euroskala Rollenoffset mit Trockner maximal vierkomponentige Farbdaten
Flächendeckung	max. 300 % Farbdeckung
Verarbeitung	Rückendrahtheftung

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung von digitalen Daten für eine Überprüfung der korrekten Druckwiedergabe unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen:

- Bei s/w-Anzeigen: Ausdruck
- Bei Farbanzeigen: Farbproof oder Farbausdruck

Ohne entsprechenden Ausdruck, Farbproof oder Farbausdruck kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und des Druckergebnisses übernommen werden. Wir behalten uns vor, wenn nötig, Datenanpassungen zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

## Datenübernahme von Farb- und s/w-Anzeigen im Text- oder Anzeigenteil

E-Mail	anzeigen@lv-hessen.de Bei großen Datenmengen bitte wetransfer.com o. ä. nutzen.
Dateien	PDF-Dateien (druckoptimiert, PDF-1.3 = Acrobat 4.0 kompatibel), EPS-Dateien mit eingebundenen oder in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umgewandelte Schriften. Abbildungen als TIFF-Dateien (300 dpi-Auflösung, kein RGB).  MS Office-Dokumente und offene Daten aus Corel-Draw sowie QuarkXPress können nicht übernommen werden. Übernahme anderer Dateiformate nur nach vorheriger Absprache möglich.
Anzeigengestaltung	1. Entwurf + Korrekturabzug incl. 2 Korrekturläufe kostenfrei

## Geschäftsbedingungen bei Übermittlung digitaler Anzeigenvorlagen

- Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinen Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Anzeigenauftrages durch den Verlag.
- Fehlerhaft übergebene, digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er im Falle der Datenübertragung die digitalen Anzeigenunterlagen ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.